

**Einladung  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates auf  
Montag, 24.04.2023, 18:30 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
5. Ersatzbeschaffung Elektrofahrzeug "Spurwechsel"
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg  
Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 033/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 11.04.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### Beratungsfolge

Gemeinderat

24.04.2023

### Gegenstand der Vorlage

## 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

#### Sachverhalt:

Die letzte Änderungssatzung wurde am 03.09.2001 beschlossen. Die bisherigen Sätze liegen zwischenzeitlich weit unter den durchschnittlichen Sätzen anderer Nachbargemeinden. Die Gemeinden sind auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Um das Ehrenamt zu stärken und weiterhin auf einsatzfreudige Ehrenamtliche zählen zu können, sollten deshalb die Entschädigungssätze an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Die Sätze sollten so angepasst werden, dass sie auch wieder für längere Zeit angewandt werden können.

Die Verwaltung schlägt folgende Sätze vor:

<b>Durchschnittssätze nach § 1 der Entschädigungssatzung</b>		
<b>zeitliche Inanspruchnahme/Funktion</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
-bis zu 3 Stunden	16,00€	30,00 €
-mehr als 3 bis zu 6 Stunden	26,00 €	60,00 €
-mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	36,00 €	80,00 €
<b>Wahlhelferentschädigung (neuer § 5 - bisher mit Durchschnittssätzen nach § 1 Entschädigungssatzung)</b>		
-Wahlhelferschulung	16,00 €	30,00 €
-Urnenwahlvorstand	36,00 €	90,00 €
-übrige Mitglieder des Urnenwahlvorstands	36,00 €	70,00 €
-Briefwahlvorstand	36,00 €	80,00 €
-übrige Mitglieder des Briefwahlvorstands	36,00 €	60,00 €
-Auszählung am Tag nach GR- und KT-Wahlen	36,00 €	90,00 €
<b>Aufwandsentschädigung für Fahrer des Projekts Spurwechsel (neuer § 6 - bisher mit Durchschnittssätzen nach § 1 Entschädigungssatzung)</b>		
-bis zu 2 Stunden	16,00 €	20,00 €
-mehr als 2 bis zu 4 Stunden		35,00 €
-mehr als 4 bis zu 6 Stunden	26,00 €	45,00 €
-mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	36,00 €	60,00 €

Die Durchschnittssätze nach § 1 Entschädigungssatzung werden überall dort verwendet wo es keine gesonderten Regelungen in der Satzung gibt, also auch für die Sitzungen des Gemeinderates.

Die Wahlhelferentschädigung liegt über den Durchschnittssätzen, da es immer schwieriger wird geeignete verantwortungsbewusste Helferinnen und Helfer zu finden. Bürgerinnen und Bürger die ohnehin im Ehrenamt stark eingebunden sind werden möglichst nicht noch

zusätzlich mit dem Wahlhelferdienst belastet.

Die Aufwandsentschädigung für die Fahrer des Projekts Spurwechsel sind eine Mischung der Entschädigungssätze der Gemeinden Dauchingen und Deißlingen. Da die Gemeinden Dauchingen, Deißlingen und Niedereschach in diesem Projekt kooperieren und die Fahrer sich gegenseitig aushelfen, erscheint es sinnvoll eine Annäherung der Sätze zu erreichen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Entschädigungssätze nach § 1 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung anzupassen. Die neuen Sätze sollen zum 01. Juli 2023 in Kraft treten.
- b) Der Gemeinderat beschließt § 3 der Entschädigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung anzupassen und einen neuen Abs. 2 einzufügen. Die Neufestsetzung soll am Tag nach der Bekanntmachung der Satzungsänderung in Kraft treten.
- c) Der Gemeinderat beschließt einen neuen § 5 in die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten einzufügen. Die Wahlhelferentschädigung soll entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung festgesetzt werden. Die Neufestsetzung soll am Tag nach der Bekanntmachung der Satzungsänderung in Kraft treten.
- d) Der Gemeinderat beschließt einen neuen § 6 in die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten einzufügen. Die Aufwandsentschädigung für Fahrer des Projekts Spurwechsel soll entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung festgesetzt werden. Die Neufestsetzung soll am Tag nach der Bekanntmachung der Satzungsänderung in Kraft treten.

## **2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.03.2000**

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 24.04.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 28.03.2000, zuletzt geändert am 03.09.2001 beschlossen:

### **§ 1**

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden	30,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	60,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	80,00 €

### **§ 2**

§ 3 Abs. 1 erhält folgenden Inhalt:

Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt monatlich 40 % des Mindestbetrages des jeweiligen Rahmensatzes der Gemeindegrößengruppen entsprechend der Anlage –Tabelle der Aufwandsentschädigung- des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsgesetz – AufwEntG).

In § 3 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

### **§ 3**

Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

Wahlhelferentschädigung

(1) Mitglieder des Wahlvorstandes bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Bürgermeisterwahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheide erhalten für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 beträgt:

### **Wahlhelferentschädigung**

- (1) Mitglieder des Wahlvorstandes bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Bürgermeisterwahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheide erhalten für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 beträgt:
- |                                                                                                 |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. für die Teilnahme an Wahlhelferschulungen                                                    | 30,00 € |
| 2. am Tag der Wahl                                                                              |         |
| -die Vorsitzenden des Urnenwahlvorstandes                                                       | 90,00 € |
| -die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes                                                 | 70,00 € |
| -die Vorsitzenden des Briefwahlvorstandes                                                       | 80,00 € |
| -die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes                                                 | 60,00 € |
| 3. am Tag der Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl für alle ehrenamtlichen Wahlhelfer | 90,00 € |

### **§ 4**

Nach dem neu eingefügten § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

#### **Aufwandsentschädigung für Fahrer des Projekts Spurwechsel**

Die ehrenamtlichen Fahrer erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags nach folgenden einheitlichen Durchschnittssätzen:

bis zu 2 Stunden	20,00 €
von mehr als 2 bis zu 4 Stunden	35,00 €
von mehr als 4 bis zu 6 Stunden	45,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 €

### **§ 5**

Der bisherige § 5 wird zu § 7.

### **§ 6**

§ 1 dieser Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Die weiteren Änderungen nach § 3, § 5 und § 6 treten am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Niedereschach, den 24.04.2024.

Martin Ragg  
Bürgermeister



~~Gemeinde Niedererschach~~  
~~Schwarzwald-Baar-Kreis~~

## SATZUNG

### **-über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.03.2000**

---

~~Der Gemeinderat der Gemeinde Niedererschach hat am 28.03.2000 aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:~~  
Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 24.04.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 28.03.2000, zuletzt geändert am 03.09.2001 beschlossen:

### § 1

#### **Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
- |                                          |                                       |
|------------------------------------------|---------------------------------------|
| bis zu 3 Stunden                         | <del>16,00 €</del> , <u>30,00 €</u> , |
| von mehr als 3 bis zu 6 Stunden          | <del>26,00 €</del> , <u>60,00 €</u>   |
| von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | <del>36,00 €</del> , <u>80,00 €</u>   |

### § 2

#### **Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3

#### Aufwandsentschädigung

~~(1) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt nach der jeweils gültigen Anlage zum Aufwandsentschädigungsgesetz (AufwEntG)~~

~~für den Ortsvorsteher von Schabenhäusern 40 v. H. des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe 500—700 Einwohner,~~

~~den Ortsvorsteher von Kappel 40 v. H. des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe 700—1000 Einwohner und~~

~~den Ortsvorsteher von Fischbach 40 v. H. des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe 1000—2000 Einwohner.~~

(1) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt monatlich 40 % des Mindestbetrages des jeweiligen Rahmensatzes der Gemeindegrößengruppen entsprechend der Anlage –Tabelle der Aufwandsentschädigung- des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsgesetz – AufwEntG).

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

### § 4

## **Reisekostenvergütung**

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend für die Fahrtkostenerstattung ist die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 – A 16 geltende Stufe.

### **§ 5**

#### **Wahlhelferentschädigung**

(1) Mitglieder des Wahlvorstandes bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Bürgermeisterwahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheide erhalten für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 beträgt:

1. für die Teilnahme an Wahlhelferschulungen	30,00 €
<u>2. am Tag der Wahl</u>	
-die Vorsitzenden des Urnenwahlvorstandes	90,00 €
-die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes	70,00 €
-die Vorsitzenden des Briefwahlvorstandes	80,00 €
-die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes	60,00 €
<u>3. am Tag der Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl für alle ehrenamtlichen Wahlhelfer</u>	
	90,00 €

### **§ 6**

#### **Aufwandsentschädigung für Fahrer des Projekts Spurwechsel**

Die ehrenamtlichen Fahrer erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach folgenden einheitlichen Durchschnittssätzen:

<u>bis zu 2 Stunden</u>	20,00 €
<u>von mehr als 2 bis zu 4 Stunden</u>	35,00 €
<u>von mehr als 4 bis zu 6 Stunden</u>	45,00 €
<u>von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)</u>	60,00 €

### **§ 75**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13.10.1981, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Niedereschach, 28.03.2000

Sieber  
Bürgermeister

Änderungssatzung vom 03. September 2001 eingearbeitet.  
Änderungssatzung vom 24. April 2023 eingearbeitet.

## **Erläuterungen zum Satzungsentwurf zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten**

Zu § 1 Abs. 2:

Die Festsetzung von Durchschnittssätzen dient der Verwaltungsvereinfachung. Diese Durchschnittssätze werden gezahlt, auch wenn die tatsächlichen Erstattungsbeträge geringer oder höher sind. Durchschnittssätze sind als Stundensätze oder als nach Stunden gestaffelte Tagessätze festzusetzen. Zeitabschnitte der Inanspruchnahme und Stunden- bzw. Tagessätzen müssen durch Satzung festgelegt werden. An den bisherigen Zeitabschnitten kann festgehalten werden und lediglich der Stunden- bzw. Tagessatz angepasst werden. Über die Höhe der Sätze muss diskutiert werden (siehe Anlage Nachbargemeinden).

Zu § 3 Abs. 1:

Allgemeiner Bezug auf die Grundlage der Berechnung der Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz (AufwEntG). Bisher wurde für jeden Ortsteil die Gemeindegruppengröße und der Prozentsatz des Mindestbetrages nach dem AufwEntG aufgeführt.

Der Allgemeine Bezug auf das AufwEntG hat den Vorteil, dass bei einer Gesetzesänderung die Entschädigungssatzung nicht angepasst werden muss.

Zu § 3 Abs. 2:

Bisher nicht in der Entschädigungssatzung festgeschrieben. Nachbargemeinden haben teilweise diesen Absatz eingefügt.

Zu § 5:

Bei Parlamentswahlen haben die Mitwirkenden lediglich einen Anspruch auf die für die betreffenden Wahlen festgelegt Entschädigungssätze. Laut Kommentierung zur GemO erscheint es allerdings akzeptabel ergänzend eine Entschädigung zu zahlen, soweit eine gesonderte Regelung in der Satzung besteht. Dies vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger wird ehrenamtliche Wahlhelfer zu gewinnen. Über die zukünftige Höhe muss diskutiert werden (siehe Anlage Wahlhelfer).

Zu § 6:

Mit der Einfügung des § 6 soll eine Anpassung der Entschädigungsbeträge an die Gemeinden Dauchingen und Deisslingen erreicht werden. Die Gemeinden Nachbargemeinden haben keine gesonderten Entschädigungssätze für die Fahrer/innen des Spurwechsels. Die Abrechnung erfolgt dort nach den Durchschnittssätzen des § 1 ihrer jeweiligen Satzungen. Die Zeitspannen sind in den beiden anderen Gemeinden unterschiedlich (siehe Anlage Spurwechsel).

### **Grundsätzlich gilt:**

Alle als Anlage beigefügten Kosten- und Vergleichsberechnungen erfolgen auf Grundlage der Durchschnittssätze nach § 1. Sollen diese geringer oder höher ausfallen, müssen die Gesamtkosten neu berechnet werden.

## Inflationswerte 2001 bis 2022

Durchschnittssätze			Inflationsrate	
3 Std.	3 bis 6 Std.	mehr als 6 Std.	Jahr	Jahresrate
<b>16,00 €</b>	<b>26,00 €</b>	<b>36,00 €</b>		
16,32 €	26,52 €	36,72 €	2001	2,0%
16,55 €	26,89 €	37,23 €	2002	1,4%
16,71 €	27,16 €	37,61 €	2003	1,0%
16,98 €	27,59 €	38,21 €	2004	1,6%
17,25 €	28,04 €	38,82 €	2005	1,6%
17,53 €	28,48 €	39,44 €	2006	1,6%
17,93 €	29,14 €	40,35 €	2007	2,3%
18,40 €	29,90 €	41,40 €	2008	2,6%
18,45 €	29,99 €	41,52 €	2009	0,3%
18,64 €	30,29 €	41,94 €	2010	1,0%
19,05 €	30,95 €	42,86 €	2011	2,2%
19,43 €	31,57 €	43,72 €	2012	2,0%
19,80 €	32,17 €	44,55 €	2013	1,9%
20,00 €	32,49 €	44,99 €	2014	1,0%
20,10 €	32,66 €	45,22 €	2015	0,5%
20,20 €	32,82 €	45,44 €	2016	0,5%
20,50 €	33,31 €	46,12 €	2017	1,5%
20,87 €	33,91 €	46,95 €	2018	1,8%
21,16 €	34,39 €	47,61 €	2019	1,4%
21,27 €	34,56 €	47,85 €	2020	0,5%
21,93 €	35,63 €	49,33 €	2021	3,1%
<b>23,44 €</b>	<b>38,09 €</b>	<b>52,74 €</b>	2022	6,9%

25,00 €      40,00 €      60,00 €      bei Inflationsausgleich

30,00 €      60,00 €      80,00 €      Vorschlag Verwaltung

# TOP ö 4

## Entschädigungssätze der Nachbargemeinden

08.04.202

Gemeinde letzte Satzungsänderung	Bad Dürkheim 2019	Brigachtal 2018	Dauchingen 2015	Deißlingen 2021	Mönchweiler	Königsfeld 2009	Unterkirnach 2019	Stadt VS 2020	Durchschnitt
<b>§ 1</b>									
<b>Durchschnittssätze</b>									
bis 2 Stunden				20,00 €	20,00 €				20,00 €
bis 3 Stunden	35,00 €	25,00 €	25,00 €			18,00 €	30,00 €		26,60 €
2 - 4 Stunden				35,00 €					35,00 €
2 - 5 Stunden					40,00 €				40,00 €
3- 4,5 Stunden						25,00 €			25,00 €
3 - 6 Stunden	50,00 €	40,00 €	45,00 €				45,00 €		45,00 €
4,5 - 6 Stunden						33,00 €			33,00 €
4 - 8 Stunden				45,00 €					45,00 €
6 - 8 Stunden	65,00 €								65,00 €
mehr als 5 Stunden					50,00 €				50,00 €
mehr als 6 Stunden		50,00 €	52,00 €		40,00 €	40,00 €	60,00 €		48,40 €
mehr als 8 Stunden	80,00 €			60,00 €					70,00 €
<b>§ 3 Abs. 1</b>									
<b>Gemeinderäte</b>									
monatlicher Grundbetrag	50,00 €	25,00 €			25,00 €			200,00 €	75,00 €
Sitzungsgeld	50,00 €	35,00 €			25,00 €	nach § 1		50,00 €	32,00 €
nur mtl. Grundbetrag				20,00 €					20,00 €
nur Sitzungsgeld						nach § 1	30,00 €		30,00 €
<b>Ortschaftsräte</b>									
monatlicher Grundbetrag								15,00 €	7,50 €
Sitzungsgeld	30,00 €							50,00 €	40,00 €
nur mtl. Grundbetrag				20,00 €					20,00 €
nur Sitzungsgeld									0,00 €
<b>BM- Stellvertreter</b>									
1. Stellvertreter									
zusätzl. monatlich	600,00 €	80,00 €				128,00 €			269,33 €
2. Stellvertreter									
zusätzl. monatlich	350,00 €	40,00 €							195,00 €
<b>OV-Stellvertreter</b>									
Tagessatz	15,00 €								15,00 €
<b>OR-Schriftführer</b>									
Grundbetrag pro Sitzung	20,00 €								20,00 €
zusätzl nach Durchschnitts.	ca. 35,00 €								ca. 35,00 €
<b>§ 3 Abs. 2</b>									
<b>Aufwendungen Pflege/Betr.</b>									
Höchstsatz / Tagessatz	80,00 €			50,00 €	25,00 €		60,00 €		53,75 €
Höchstsatz / Stundensatz							10,00 €	12,00 €	11,00 €
<b>§ 3 Abs. 3</b>									
<b>Entsch.Satz Ortsvorsteher</b>									
40%									
53 % / 66 %								x	x
60%						x			x
80%	x								x
<b>§ 3 Abs. 4</b>									
<b>Vertretung Bürgermeister</b>									
Durchschnittssatz					nach § 1	nach § 1			nach § 1
Stundensatz							30,00 €		30,00 €
Tagessatz	50,00 €								50,00 €
<b>§ 5</b>									
<b>Wahlhelferentschädigung</b>									
je Tag		50,00 €			78,00 €			70,00 €	66,00 €
<b>§ 6</b>									
<b>Spurwechsel</b>			nach § 1	nach § 1					

Abrechnung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

GESAMTBETRÄGE vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinderäte	Sitzungsgeld	
	2021	Durchschnittssätze § 1
Gemeinderat/rätin 1	146,00 €	330,00 €
Gemeinderat/rätin 2	358,00 €	810,00 €
Gemeinderat/rätin 3	104,00 €	240,00 €
Gemeinderat/rätin 4	110,00 €	240,00 €
Gemeinderat/rätin 5	332,00 €	750,00 €
Gemeinderat/rätin 6	332,00 €	750,00 €
Gemeinderat/rätin 7	348,00 €	790,00 €
Gemeinderat/rätin 8	296,00 €	670,00 €
Gemeinderat/rätin 9	120,00 €	260,00 €
Gemeinderat/rätin 10	342,00 €	780,00 €
Gemeinderat/rätin 11	260,00 €	590,00 €
Gemeinderat/rätin 12	286,00 €	640,00 €
Gemeinderat/rätin 13	130,00 €	290,00 €
Gemeinderat/rätin 14	374,00 €	850,00 €
Gemeinderat/rätin 15	328,00 €	730,00 €
Gemeinderat/rätin 16	218,00 €	500,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>4.084,00 €</b>	<b>9.220,00 €</b>

**Abrechnung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**  
**Sitzungsgelder Ortschaftsrat**

GESAMTBETRÄGE vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Ortschaftsräte	Sitzungsgeld	
	2021	Durchschnittssätze § 1
<b>Fischbach</b>		
Ortschaftsrat/rätin 1	52,00 €	120,00 €
Ortschaftsrat/rätin 2	104,00 €	240,00 €
Ortschaftsrat/rätin 3	52,00 €	120,00 €
Ortschaftsrat/rätin 4	104,00 €	240,00 €
Ortschaftsrat/rätin 5	104,00 €	240,00 €
<b>Kappel</b>		
Ortschaftsrat/rätin 1	120,00 €	270,00 €
Ortschaftsrat/rätin 2	104,00 €	240,00 €
Ortschaftsrat/rätin 3	94,00 €	210,00 €
Ortschaftsrat/rätin 4	94,00 €	210,00 €
Ortschaftsrat/rätin 5	68,00 €	120,00 €
<b>Schabenhäusen</b>		
Ortschaftsrat/rätin 1	78,00 €	180,00 €
Ortschaftsrat/rätin 2	104,00 €	240,00 €
Ortschaftsrat/rätin 3	104,00 €	240,00 €
Ortschaftsrat/rätin 4	94,00 €	210,00 €
Ortschaftsrat/rätin 5	130,00 €	300,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>1.406,00 €</b>	<b>3.180,00 €</b>

## Entschädigungen für ehrenamtliche Fahrer - Spurwechsel

Abrechnung der Entschädigung nach der gültigen Satzung über  
die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Tag der Fahrt	Anwesend		Std.	Entschädigungssatz		
	von	bis		alt	gesonderte Sätze § 6	Durchschnitt § 1
<b>Hochgerechnete Kosten im Jahr 2019</b>				<b>6.168,00 €</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>13.480,00 €</b>
<b>Kosten im Quartal I/2019</b>				<b>1.542,00 €</b>	<b>2.575,00 €</b>	<b>3.370,00 €</b>
07.01.2019	8:00	10:00	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
07.01.2019	13:30	15:30	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
08.01.2019	10:10	11:30	2:20	16,00 €	35,00 €	30,00 €
08.01.2019	15:00	17:00	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
10.01.2019	9:00	13:15	5:15	26,00 €	45,00 €	60,00 €
11.01.2019	8:15	13:30	6:15	36,00 €	60,00 €	80,00 €
14.01.2019	08:00	11:00	4:00	26,00 €	35,00 €	60,00 €
14.01.2019	14:00	15:00	2:00	16,00 €	20,00 €	30,00 €
15.01.2019	10:10	11:30	2:20	16,00 €	35,00 €	30,00 €
15.01.2019	12:45	15:30	3:45	26,00 €	35,00 €	60,00 €
16.01.2019	8:00	10:00	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
16.01.2019	14:00	16:00	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
17.01.2019	10:30	12:45	3:15	26,00 €	35,00 €	60,00 €
18.01.2019	9:00	12:30	4:30	26,00 €	45,00 €	60,00 €
21.01.2019	9:30	11:30	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
22.01.2019	9:00	12:00	4:00	26,00 €	35,00 €	60,00 €
22.01.2019	14:00	16:00	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
24.01.2019	8:00	10:20	3:20	26,00 €	35,00 €	60,00 €
25.01.2019	8:00	12:45	5:45	26,00 €	45,00 €	60,00 €
28.01.2019	10:00	15:10	6:10	36,00 €	60,00 €	80,00 €
29.01.2019	8:45	11:15	3:30	26,00 €	35,00 €	60,00 €
29.01.2019	13:00	18:30	6:30	36,00 €	60,00 €	80,00 €
01.02.2019	8:30	11:00	3:30	26,00 €	35,00 €	60,00 €
04.02.2019	10:00	11:30	2:30	16,00 €	35,00 €	30,00 €
04.02.2019	12:50	18:00	6:10	36,00 €	60,00 €	80,00 €
05.02.2019	9:00	11:30	3:30	26,00 €	35,00 €	60,00 €
05.02.2019	13:30	17:00	4:30	26,00 €	45,00 €	60,00 €
06.02.2019	8:30	9:30	2:00	16,00 €	20,00 €	30,00 €
07.02.2019	7:40	10:10	3:30	26,00 €	35,00 €	60,00 €
07.02.2019	15:00	17:00	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
08.02.2019	9:00	12:40	4:40	26,00 €	45,00 €	60,00 €
11.02.2019	8:00	14:50	7:50	36,00 €	60,00 €	80,00 €
12.02.2019	9:00	11:30	3:30	26,00 €	35,00 €	60,00 €
12.02.2019	13:25	18:30	6:05	36,00 €	60,00 €	80,00 €
15.02.2019	08:30	09:30	2:00	16,00 €	20,00 €	30,00 €
15.02.2019	13:15	14:50	2:35	16,00 €	35,00 €	30,00 €
18.02.2019	9:30	11:30	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
19.02.2019	8:30	10:00	2:30	16,00 €	35,00 €	30,00 €
19.02.2019	14:10	17:15	4:05	26,00 €	45,00 €	60,00 €

21.02.2019	8:15	13:45	6:30	36,00 €	60,00 €	80,00 €
22.02.2019	8:30	12:00	4:30	26,00 €	45,00 €	60,00 €
25.02.2019	10:00	11:00	2:00	16,00 €	20,00 €	30,00 €
26.02.2019	10:10	11:30	2:20	16,00 €	35,00 €	30,00 €
26.02.2019	14:15	18:15	5:00	26,00 €	45,00 €	60,00 €
07.03.2019	8:20	16:15	8:55	36,00 €	60,00 €	80,00 €
08.03.2019	8:45	14:15	6:30	36,00 €	60,00 €	80,00 €
11.03.2019	8:00	14:30	7:30	36,00 €	60,00 €	80,00 €
11.03.2019	16:45	17:45	2:00	16,00 €	20,00 €	30,00 €
12.03.2019	8:30	11:30	4:00	26,00 €	35,00 €	60,00 €
12.03.2019	13:00	18:30	6:30	36,00 €	60,00 €	80,00 €
15.03.2019	9:30	11:50	3:20	26,00 €	35,00 €	60,00 €
18.03.2019	9:30	15:40	7:10	36,00 €	60,00 €	80,00 €
19.03.2019	8:45	11:30	3:45	26,00 €	35,00 €	60,00 €
19.03.2019	16:00	18:00	3:00	16,00 €	35,00 €	30,00 €
21.03.2019	8:00	12:00	5:00	26,00 €	45,00 €	60,00 €
22.03.2019	8:30	12:00	4:30	26,00 €	45,00 €	60,00 €
25.03.2019	7:45	12:55	6:10	36,00 €	60,00 €	80,00 €
25.03.2019	14:30	18:45	5:15	26,00 €	45,00 €	60,00 €
26.03.2019	9:00	11:45	3:45	26,00 €	35,00 €	60,00 €
27.03.2019	13:30	17:00	4:30	26,00 €	45,00 €	60,00 €
28.03.2019	8:45	13:30	5:45	26,00 €	45,00 €	60,00 €
29.03.2019	8:45	14:10	6:25	36,00 €	60,00 €	80,00 €

## Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

### Wahlhelferentschädigung

Funktion	Bezirk Nr	Erfrischungsgeld Kommunalwahl 2019					Erfrischungsgeld nach gesonderten Sätzen (§ 5)					Erfrischungsgeld nach Durchschnittssätzen (§ 1)				
		Schulung	Wahltag	Auszahlung	x	Gesamt	Schulung	Wahltag	Auszahlung	x	Gesamt	Schulung	Wahltag	Auszahlung	x	Gesamt
Vorsitzender Urnenwahlvorstand	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	6	1.260,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Stellv. Vors. Urnenwahlvorstand	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	70,00 €	90,00 €	6	1.140,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Schriftführer	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	70,00 €	90,00 €	6	1.140,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Stellv. Schriftführer	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	70,00 €	90,00 €	6	1.140,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Beisitzer	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	70,00 €	90,00 €	6	1.140,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Beisitzer	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	70,00 €	90,00 €	6	1.140,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Beisitzer	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	70,00 €	90,00 €	6	1.140,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Beisitzer	010-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	6	528,00 €	30,00 €	70,00 €	90,00 €	6	1.140,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	6	1.140,00 €
Vorsitzender Briefwahlvorstand	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	80,00 €	90,00 €	2	400,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Stellv. Vors. Briefwahlvorstand	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	60,00 €	90,00 €	2	360,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Schriftführer	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	60,00 €	90,00 €	2	360,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Stellv. Schriftführer	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	60,00 €	90,00 €	2	360,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Beisitzer	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	60,00 €	90,00 €	2	360,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Beisitzer	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	60,00 €	90,00 €	2	360,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Beisitzer	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	60,00 €	90,00 €	2	360,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Beisitzer	900-01	16,00 €	36,00 €	36,00 €	2	176,00 €	30,00 €	60,00 €	90,00 €	2	360,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	2	380,00 €
Sond.F.		16,00 €	36,00 €	36,00 €	1	88,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	1	210,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	1	190,00 €
Sond.F.		16,00 €	36,00 €	36,00 €	1	88,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	1	210,00 €	30,00 €	80,00 €	80,00 €	1	190,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>288,00 €</b>	<b>648,00 €</b>	<b>648,00 €</b>		<b>5.808,00 €</b>	<b>540,00 €</b>	<b>1.260,00 €</b>	<b>1.620,00 €</b>		<b>12.580,00 €</b>	<b>540,00 €</b>	<b>1.440,00 €</b>	<b>1.440,00 €</b>		<b>12.540,00 €</b>

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 035/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 12.04.2023
Bearbeiter: Andreas Meyer	Telefon: 07728 648 22

### Beratungsfolge

Gemeinderat

24.04.2023

### Gegenstand der Vorlage

#### Ersatzbeschaffung Elektrofahrzeug "Spurwechsel"

##### Sachverhalt:

Der Renault ZOE, welcher im interkommunalen Projekt „Spurwechsel“ eingesetzt wird, muss ersetzt werden. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Modell der ersten Generation, mit einer Batteriekapazität von 22 kWh. Das Kfz wurde im Jahr 2014 als Vorführfahrzeug (EZ 2013) gekauft.

Wie jedes Fahrzeug unterliegen auch Elektrofahrzeuge dem Verschleiß. Neben normalen Verschleißteilen wie Federn, Traggelenke usw., nutzen sich die Antriebsakkus ebenfalls ab. Bei einem Akku ist die Höhe des Verschleißes abhängig vom Alter und von der Nutzung (Lade-Entlade-Zyklen). Je älter ein E-Auto ist und je öfter es geladen wird desto schneller verschleißt der Akku und die Reichweite nimmt ab.

Derzeit hat unser Renault ZOE eine nutzbare Reichweite von rund 100 bis 120 km im Sommer und 80 bis 100 km in den Wintermonaten. Dies führt zu immer mehr Lade-Standzeiten, schränkt den Fahrdienst ein und erhöht den administrativen Aufwand. Aus diesen Gründen sollte das Fahrzeug ersetzt werden. Die notwendigen Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt.

Unsere Anforderungen an das neue E-Fahrzeug sind:

- Hohe Batteriekapazität (min. 50 kWh)
- Reichweite min. 250 km
- Ladeleistung min 11 kW
- 5 Türen / 5 Sitzplätze
- ausreichend Platz für Einkäufe, Gehhilfen usw.
- Kaufpreis maximal 35.000 €

Die Auswahl an Fahrzeugen, welche dieser Anforderungskriterien erfüllen, ist sehr übersichtlich. Derzeit gibt es nur ein Fahrzeug auf dem Markt welches alle Anforderungen erfüllen kann - den MG 4.

Wir hatten zwischenzeitlich Gelegenheit das Fahrzeug zu erproben und es hinsichtlich des Einsatzzweckes zu beurteilen. Als Fahrzeug für das interkommunale Projekt „Spurwechsel“ ist das Auto bestens geeignet.

Weitere Pluspunkte des Fahrzeuges sind, neben den geringen Kaufpreis und der großen Batterie (bis zu 64 kWh), die sieben Jahre Garantie und einer kurzen Lieferzeit.

Der Verwaltung liegt ein Angebot über den Kauf eines entsprechenden Fahrzeuges, zu einem Kaufpreis in Höhe von 34.311.51 €, vor.

Das alte Elektrofahrzeug soll als Dienstfahrzeug der Verwaltung weiterverwendet werden.

Die Gemeinde ist nicht berechtigt einen Umweltbonus für Elektrofahrzeuge zu beantragen, daher kann der Verkaufspreis nicht durch diese Förderung reduziert werden. Den Herstellerbonus in Höhe von 2.250 € zzgl. USt. kann die Gemeinde allerdings erhalten (siehe Angebot).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen MG4, als Ersatzbeschaffung für das Spurwechselfahrzeug, zu kaufen.



Recharge yourself

## Unverbindliches Fahrzeugangebot

Der Verkauf des Fahrzeuges nebst Zubehör und Nebenleistungen erfolgt im Namen und für Rechnung der SAIC Motor Deutschland GmbH

<b>Kunde:</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Preis ohne MwSt. (EUR)</b>
Firma	MG4 AT COM	30243.70 €
Gemeinde Niedereschach	Dover White (WSB)	0.00 €
Villingerstr. 10	Black (L)	0.00 €
78078 Niedereschach	Ladekabel (Typ-2 mit Typ-2 Stecker, 32A)	0.00 €
Deutschland	Transport	839.50 €
Telefon: 0772864822	Herstelleranteil Umweltbonus	-2250.00 €
Email: andreas.meyer@niedereschach.de		
<b>Datum:</b> 01.02.2023		
<b>MG Agent:</b> Autohaus Sehner GmbH		
	<b>Preis exkl. MwSt.</b>	<b>28833.20 €</b>
	MwSt. (19%)	5478.31 €
	<b>Preis inkl. MwSt</b>	<b>34311.51 €</b>

### Hinweise:

Dieses Angebot ist unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten.

Ein Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt erst zustande, wenn Sie eine verbindliche Bestellung abgegeben und wir diese angenommen haben. Im Falle eines Vertragsschlusses gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Unverbindlicher Hinweis: Der Erwerb oder das Leasing eines rein batteriebetriebenen Fahrzeugs (BEV), kann in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig sein. Der sog. Umweltbonus besteht aus einem Herstelleranteil sowie einer staatlichen Förderung durch den Bund. Näheres können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erfahren, wo eine solche Förderung (Umweltbonus) beantragt werden kann ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)). Im Falle der Antragstellung, die unmittelbar durch den Endkunden erfolgen muss, ist der Endkunde allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Mit diesem Hinweis ist keine Aussage darüber verbunden, ob eine solche Förderung im konkreten Fall in Betracht kommt und ob die Förderung tatsächlich gewährt wird.

Eine eventuelle Zulassung des Fahrzeugs wird nicht durch die SAIC Motor Deutschland GmbH vorgenommen.

Gerne steht Ihnen Ihr MG-Agent bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges mit entsprechenden Dienstleistungen zur Seite (gesonderte Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Agenten).

Weitere Details finden Sie unter [www.mgmotor.de](http://www.mgmotor.de)

TOP ö 5

# MG4 ELECTRIC



Abbildungen in dieser Broschüre zeigen Sonderausstattung gegen Mehrpreis.





Dieses Fahrzeug wurde ausschließlich nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonised Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen, typgenehmigt. Die strengeren Prüfbedingungen des WLTP sollen realitätsnähere Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte liefern. Das WLTP ersetzt das bisherige Prüfverfahren NEFZ seit dem 1. September 2018. Für dieses Fahrzeug liegen keine Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte nach NEFZ mehr vor. Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 01. Januar 2021 sowie zu Ihrer Information haben wir für dieses Fahrzeug die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Werte keine Vergleichbarkeit mit den nach dem bisherigen NEFZ-Testzyklus gemessenen Werten anderer Fahrzeuge gewährleisten.

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem 'Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen' entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und unter [www.dat.de/co2](http://www.dat.de/co2) unentgeltlich erhältlich ist.

# Entscheide dich für mehr

Mehr Auswahl. Mehr Stil. Mehr Stauraum. Der neue MG4 Electric ist ein Auto ohne Kompromisse. Entwickelt, um Elektromobilität und intelligente Technologie für jeden zugänglich zu machen.

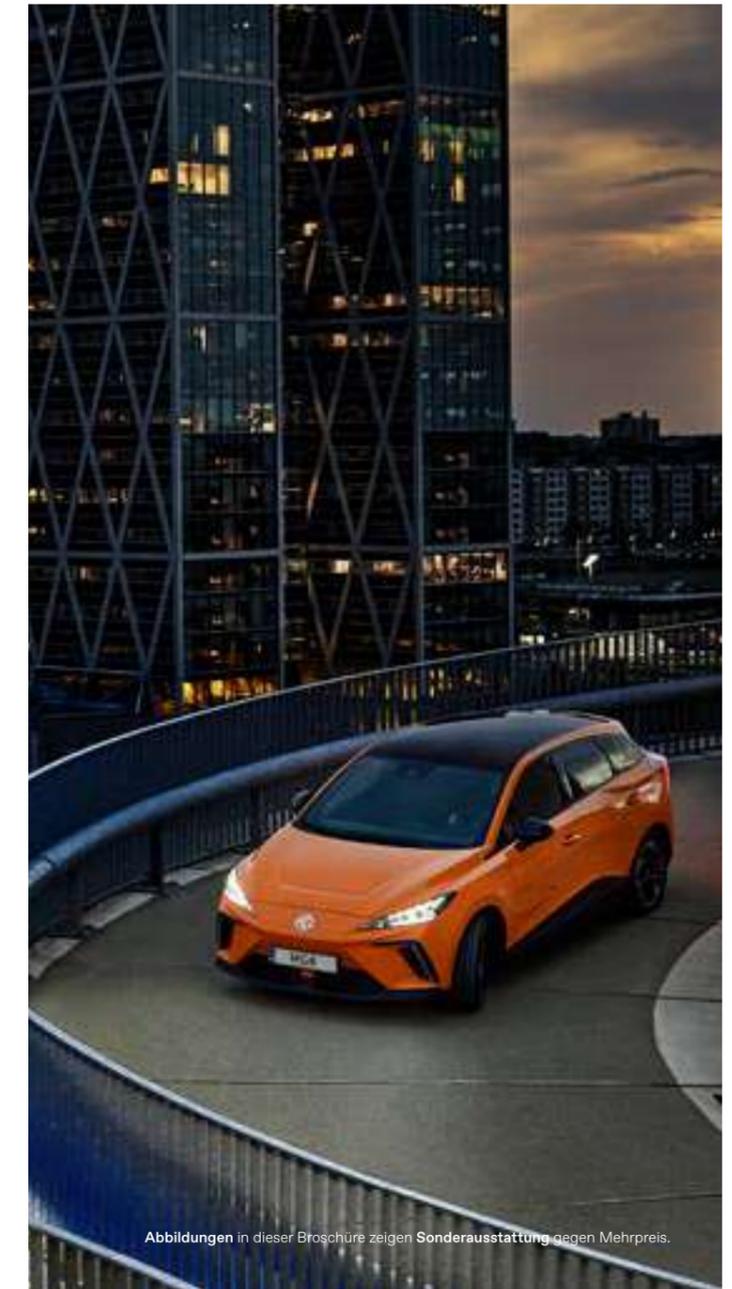
Der MG4 Electric - Elektrisch und ziemlich beeindruckend.



## Auf die Plätze, fertig, elektrisch

Mit einer elektrischen Reichweite von bis zu 450km laut WLTP\* ist er perfekt für Ihren Alltag, Wochenendausflüge oder längere Familienfahrten in den Urlaub.

\*WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure, dt. weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren)



# Straßenkunst

Der MG4 Electric verbindet mühelos ein ausdrucksstarkes Design mit einem minimalistischen und benutzerfreundlichem Innenraum. Mit seinem intelligenten Beleuchtungssystem und dem aerodynamischen Bicolor-Dach ist er ein Meisterwerk, das seiner Zeit voraus ist.



Abbildungen in dieser Broschüre zeigen Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



## Herausragend, innen wie außen

Durch die markanten LED-Frontscheinwerfern und Doppelflügelspoiler mit erhöhten Bremsleuchten ist der MG4 Electric ein echter Hingucker. Im schlichten Innenraum begeistert er durch ein digitales Instrumentendisplay, einen schwebenden Touchscreen und ein Doppelspeichen-Lenkrad. Schließlich ist er ein beeindruckendes Elektroauto.



# Rein elektrisch Pures Fahrvergnügen

Angetrieben von einem 150kW/204PS starkem Elektromotor sprintet der MG4 Electric Luxury<sup>1</sup> in nur 7,9 Sekunden von 0 auf 100km/h. Der Heckantrieb, kombiniert mit einer 50:50 Gewichtsverteilung, unterstützt beim Zähmen von scharfen Kurven. Die Präzisionslenkung sorgt für mehr Agilität und Präzision – so sollte ein Elektroauto für die Stadt sein.

<sup>1</sup> MG4 Electric 64 kWh Luxury: Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 16,6 (WLTP\*) | CO<sub>2</sub>- Emissionen kombiniert: 0 g/km | CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse: A+++ | Weitere Informationen unter <https://mgmotor.de/dat-hinweis>

\*WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure, dt. weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren)



Abbildungen in dieser Broschüre zeigen Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

# Absolutes Vertrauen und Kontrolle

Keine Fahrt ist wie die andere. Daher bietet der MG4 Electric fünf individuelle Fahrmodi: Normal, Eco, Sport, Schnee & Individuell. All das sorgt für ein bemerkenswert komfortables Fahrerlebnis, egal wohin Sie die Reise führt. Darüber hinaus machen das neueste Continental-Bremssystem und die Scheibenbremsen jede Fahrt sicherer, egal unter welchen Bedingungen.





Abbildungen in dieser Broschüre zeigen Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

## Sicherheits- Check

Die ultrakompakte, hochmoderne One-Pack Batterie wurde nach den strengsten europäischen & internationalen Batteriestandards getestet. Die beiden Batterieoptionen erreichen die branchenführende Höhe von nur 110mm.



## Extra Kilometer Extra schnelles Laden

Der MG4 Electric, gebaut auf der brandneuen modularen MSP-Plattform bietet außergewöhnliche Reichweite von bis zu 450km laut WLTP\*. Eine 130kW DC-Schnellladefähigkeit, erlaubt ein Aufladen der Batterie auf ca. 80% in nur ~ 35 Minuten. Parallel hierzu ermöglicht die 3 phasige AC-Ladefähigkeit eine vollständige Aufladung über Nacht (~6.5 Stunden bei 11kW).

Das fortschrittliche Batteriemangement-System sorgt für eine stabile und effektiv genutzte Reichweite in kalten Klimazonen und kann die Batterie aktiv vorheizen.

\*WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure, dt. weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren)



# Neues Modell Neue Plattform

Der neue MG4 Electric ist das erste MG-Modell basierend auf der neuen MSP-Plattform (Modular Scalable Platform), welche von der Muttergesellschaft SAIC Motor entwickelt wurde.

Diese intelligente Bauart bietet viele Vorteile in Bezug auf Innenraum, Gewicht und Sicherheit. Mehr Stauraum, bei identischen Außenmaßen und ein deutlich geringeres Fahrzeuggewicht für mehr Effizienz und besseres Handling.



# One-Pack Batteriesystem

Ergänzend zur Neugestaltung des fortschrittlichen Kühlsystems bietet das One-Pack Batteriesystem drei große Vorteile: niedriger Aufbau, lange Lebensdauer und Null-Thermo Durchlaufschutz.



Abbildungen in dieser Broschüre zeigen Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



# MG iSMART Einfach genial

Der MG4 Electric ist serienmäßig mit unserem innovativem MG iSMART Konnektivitätssystem<sup>1</sup> ausgerüstet, welches Fahrzeug, Internet und Benutzerkommunikation nahtlos integriert. Das Auto kann via Sprachsteuerung bedient werden; Via App können Funktionen wie "Ladestationen finden" oder "Klimaanlageneinstellungen" gesteuert werden - Vorheizen oder Kühlen ist so bequem möglich.

<sup>1</sup> Bei Variante Standard MG iSMART Light

## Gut vernetzt

Ein Wi-Fi Hotspot<sup>1</sup>, Bluetooth oder der 10,25-Zoll große Touchscreen ermöglichen es, spannende Orte zu finden und das während Sie ihre Lieblingsmusik streamen. Weitere Funktionen wie das "Planen von Ladepunkten" oder "Wetter-News verfolgen", können Sie einfach via MG iSMART App vor dem Losfahren erledigen.



<sup>1</sup> Nur Serie bei  
Variante Luxury

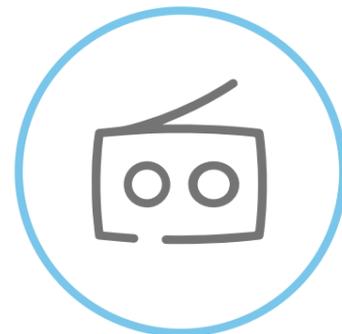
# MG iSMART Konnektivitätssysteme



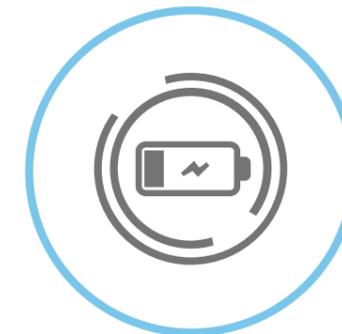
Apple CarPlay™  
& Android Auto™



Ladevorgang  
planen



DAB+



Reichweitenvisualisierung  
& Ladepunktinformationen



Fahrzeug  
finden



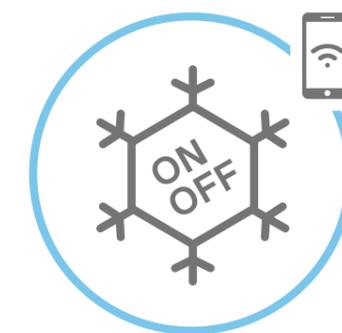
Fahrzeugstatus-  
Analyse



Routenplaner



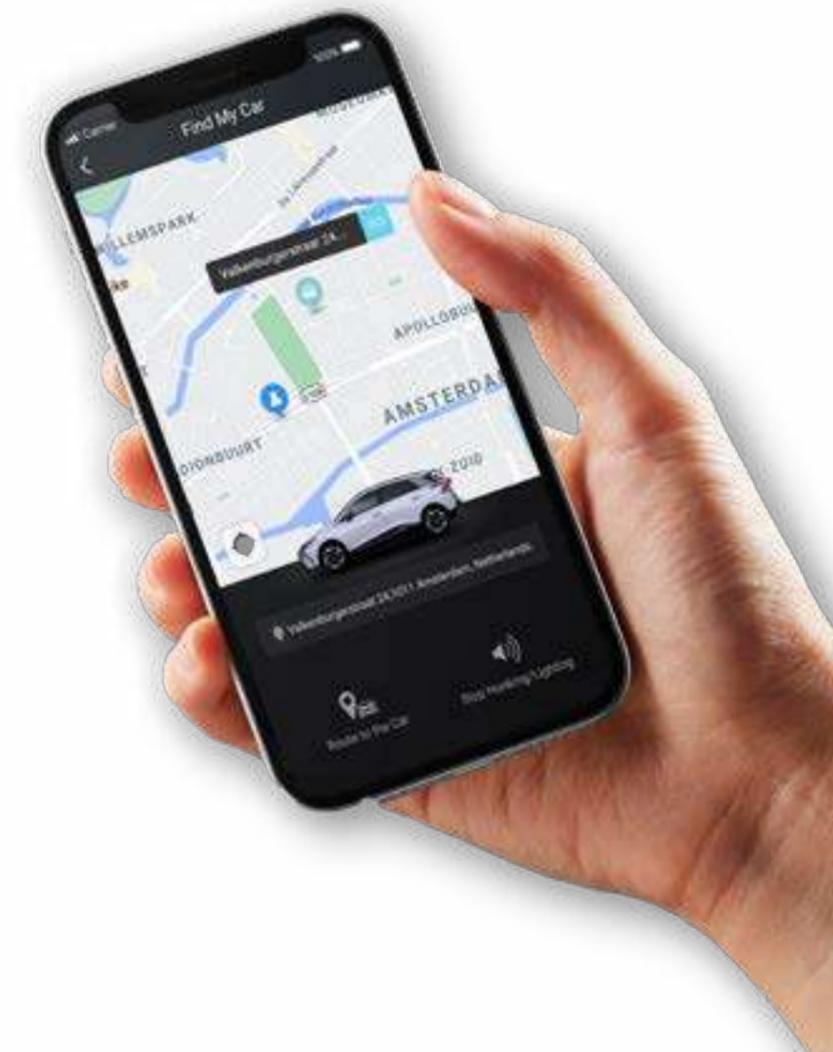
Auto abschließen  
& öffnen



Fernsteuerung

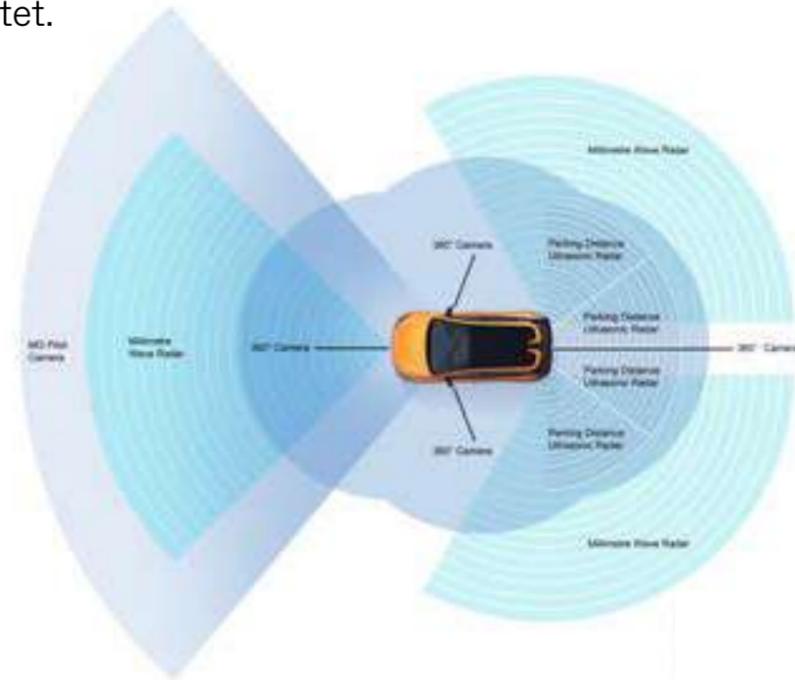


Bluetooth-  
Schlüssel



# MG Pilot Fahrassistenzsystem Sicheres Reisen

Der MG4 Electric bietet serienmäßig das fortschrittliche MG Pilot Fahrassistenzsystem. Dies ist ein umfangreiches Paket von teilautonomen Fahrassistenztechnologien, welches Ihnen eine helfende Hand und zusätzliches Vertrauen auf ihren Fahrten bietet.



- ✓ Adaptive Tempo- & Abstandsregelung (ACC)
- ✓ Intelligente Fernlichtsteuerung (IHC)
- ✓ Geschwindigkeitsassistent (SAS)
- ✓ Notbremsassistent (AEB)
- ✓ Spurverlasswarnung (LDW)
- ✓ Stauassistent (TJA)
- ✓ Spurhalteassistent (LKA)
- ✓ Spurwechselassistent (LCW)
- ✓ Notfall-Spurhalteassistenten (ELK)\*
- ✓ Totwinkelüberwachung (BSM)
- ✓ Querverkehrswarnung hinten (RCTA)
- ✓ Türausstiegswarner (DOW)
- ✓ Auffahrwarnung (RCW)

\*Nur Fahrbahnspur/Begrenzungsstreifen



## Mehr Stauraum Mehr Komfort

Als kompakte Fließhecklimousine bietet der MG4 Electric einen überraschend geräumigen Innenraum und schafft so Platz für eine fünfköpfige Familie. Eine im Verhältnis 60:40 umklappbare Rückbank sowie zahlreiche Verstaumöglichkeiten sorgen für zusätzliche Flexibilität im Innenraum. Eine 360°-Kamera<sup>1</sup> erfasst die Fahrzeugumgebung in Echtzeit und reduziert so tote Winkel für ein bequemes Ein- und Ausparken.

<sup>1</sup> Nur Serie bei Variante Luxury



## Und es gibt noch mehr

Sie würden gerne externe Geräte aufladen? Kein Problem mit dem 2.200W Vehicle to Load System V2L. Sie müssen Ihre Geräte während der Fahrt laden? Kein Problem mit der induktiven Ladeschale. 500kg Anhängelast, na klar. Schlüsselloser Zugang, na klar. Verabschieden Sie sich vom Start-/Stopp Knopf, denn um den MG4 Electric zu starten reicht ein Druck des Bremspedals. Zum Anhalten drücken Sie einfach den Wählhebel in den Parkmodus und lassen das Bremspedal los. Das ist Elektromobilität vom Feinsten.



# Ihre Fahrt. Ihr Style

Wählen Sie aus drei unterschiedlichen Ausstattungsvarianten:

Standard, Comfort und Luxury. So ziehen Sie auf ihren Fahrten alle Blicke auf sich.



● Pebble Black \*



● Brighton Blue \*



● Andes Grey \*



● Fizzy Orange \*



● Diamond Red \*



● Medal Silver \*



○ Dover White

\*Metallic-Lackierung gegen Aufpreis erhältlich

# Wählen Sie Ihren Stil

Drei Ausstattungsvarianten. Ihre Wahl.

Standard & Comfort



Stoffsitze schwarz

Luxury



Kunstledersitze schwarz mit Sitzmittelbahn  
in Stoff schwarz

Luxury



Kunstledersitze in Grau mit Sitzmittelbahn  
in Stoff schwarz



16-Zoll Stahlfelgen mit Radkappen schwarz: Standard



17-Zoll Alufelgen mit Radkappen Bicolor: Comfort & Luxury



Abbildungen in dieser Broschüre zeigen Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

## Technische Daten

Maß- Gewichtsangaben	Standard 51 kWh	Comfort 64 kWh	Luxury 64 kWh
Länge (mm)		4287	
Breite (mm)		1836	
Höhe (mm)		1504	
Radstand (mm)		2705	
Bodenfreiheit (mm)		150/117	
Kofferraumvolumen (L) (Sitze senkrecht / umgelegt)	363/1177	363/1177	350/1165
Leergewicht (kg)	1655	1685	1685
Techn. zul. Gesamtgewicht mit max. Zuladung (kg)	2103	2133	2133
Techn. zul. Zuladung auf jeder Achse (kg)	Vorne: 935 / Hinten: 1198		
Anhängelast ungebremst & gebremst (kg)	500		
<b>Elektromotor und Batterie</b>			
Motorisierung	PMSM	PMSM	PMSM
Max. Nennleistung (kW/PS)	125/170	150/204	150/204
Max. Drehmoment (Nm)	250	250	250

Elektromotor und Batterie	Standard	Comfort	Luxury
Batterie (kWh)	51	64	64
Max. Leistung des Bordladegeräts (6,6 kW)	●	○	○
Max. Leistung des Bordladegeräts (11 kW)	-	●	●
Max. DC-Ladeleistung (kW)	117	135	135
DC-Ladedauer (10~80%)	~40min	~35min	~35min
<b>Leistung</b>			
Höchstgeschwindigkeit (km/h)	160	160	160
Beschleunigung (Sek., 0-100 km/h)	7,7	7,9	7,9
Reichweite (km lt. WLTP*)	350km	450km	435km
Stromverbrauch (kWh/100km, WLTP*)	17,0	16,0	16,6
CO <sub>2</sub> -Emissionen kombiniert	0g/km	0g/km	0g/km
CO <sub>2</sub> - Effizienzklasse	A+++	A+++	A+++



\*WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure, dt. weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren)

# Ausstattung

<b>Sicherheit</b>	Standard	Comfort	Luxury
Auto-Hold Funktion	●	●	●
Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)	●	●	●
ISOFIX-Halterung hinten inkl. Haltegurt	●	●	●
Reifendruckkontrollsystem (TPMS)	●	●	●

<b>Airbag</b>	Standard	Comfort	Luxury
Frontairbags für Fahrer und Beifahrer	●	●	●
Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer	●	●	●
Kopf-/Schulterairbags für Fahrer und Beifahrer	●	●	●
Airbag Abschaltung für Beifahrerseite	●	●	●

<b>Assistenzsysteme</b>	Standard	Comfort	Luxury
Adaptive Tempo- und Abstandsregelung (ACC)	●	●	●
Notbremsassistent (AEB)	●	●	●
Intelligente Fernlichtsteuerung (IHC)	●	●	●
Geschwindigkeitsassistent (SAS)	●	●	●
Stauassistent (TJA)	●	●	●
Spurverlasswarnung (LDW)	●	●	●
Spurhalteassistent (LKA)	●	●	●
Notfall-Spurhalteassistent (ELK)	-	-	●

<b>Assistenzsysteme</b>	Standard	Comfort	Luxury
Spurwechselassisten (LCA)	-	-	●
Totwinkelüberwachung (BSM)	-	-	●
Querverkehrswarnung hinten (RCTA)	-	-	●
Heckkollisionswarnsystem (RCW)	-	-	●
Türöffnungswarnung (DOW)	-	-	●

<b>Beleuchtung</b>	Standard	Comfort	Luxury
LED-Tagfahrlicht	●	●	●
LED-Frontscheinwerfer	●	●	●
Frontsscheinwerfer mit integriertem Blinker	●	●	-
LED-Blinker senkrecht in Frontschürze	-	-	●
LED-Rücklicht	●	●	-
LED-Rücklicht mit Designlinie	-	-	●
Nebelschlussleuchten	●	●	●
Dämmerungssensor	●	●	●
Hoch positioniertes Bremslicht	●	●	●

<b>Parkassistent</b>	Standard	Comfort	Luxury
Einparksensoren hinten	●	●	●
360°- Kamera	-	-	●

● Serienausstattung    – Nicht verfügbar    ○ Sonderausstattung

# Ausstattung

<b>Sicherheitsgurte</b>	Standard	Comfort	Luxury
Vordersitze: 3-Punkt-Automatikgurt	●	●	●
+ Gurtstraffer und Lastbegrenzer			
Rücksitze: 3-Punkt-Automatikgurt	●	●	●
+ Gurtstraffer und Lastbegrenzer			
Gurtwarnsystem für Vorder- und Rücksitze	●	●	●

<b>Innenraum und Komfort</b>	Standard	Comfort	Luxury
V2L-Funktion	●	●	●
12V-Steckdose	●	●	●
Kofferraumlampe	●	●	●
Sonnenblende	●	-	-
Sonnenblende mit integriertem Spiegel	-	●	●
Innenspiegel mit automatischem Blendschutz	-	-	●

<b>Klimaautomatik</b>	Standard	Comfort	Luxury
Wärmepumpe	-	-	●
Klimaautomatik	●	●	●

<b>Fensterheber</b>	Standard	Comfort	Luxury
Fahrerseitige Auto-up & -down Funktion	●	●	-
Alle Fenster Auto-up & -down Funktion	-	-	●
Einklemmschutz vorne und hinten	-	-	●

● Serienausstattung    – Nicht verfügbar    ○ Sonderausstattung

<b>Lenkrad</b>	Standard	Comfort	Luxury
PU	●	-	-
Lederlenkrad	-	●	●
Beheiztes Lenkrad	-	-	●
4-fach einstellbares Multifunktionslenkrad	●	●	●

<b>Infotainment</b>	Standard	Comfort	Luxury
7-Zoll Instrumentendisplay	●	●	●
DAB+	●	●	●
4 Lautsprecher	●	●	-
6 Lautsprecher	-	-	●
1 Mikrofon	●	●	-
2 Mikrofone	-	-	●
3 USB-Anschlüsse	●	●	●
(Vorne: 1x USB A + 1x USB C / Hinten: 1x USB A)			

Kabelloses Aufladen	-	-	●
Bluetooth	●	●	●

<b>MG iSMART Konnektivitätssystem</b>	Standard	Comfort	Luxury
iSMART Lite	●	●	-
App-Funktion mit Fernbedienung	●	●	●
Apple CarPlay™/Android Auto™	●	●	●
iSMART	-	-	●

# Ausstattung

<b>MG iSMART Konnektivitätssystem</b>	Standard	Comfort	Luxury
Sprachsteuerung	-	-	●
Verkehrsnavigation in Echtzeit	-	-	●
Navigation	-	-	●
WiFi Hotspot Funktion	-	-	●

<b>Zentralverriegelung</b>	Standard	Comfort	Luxury
Sperren via App-Fernbedienung	●	●	●
Schlüsselloses Zugangssystem	●	●	●
Ein-Knopf Motorstart	●	●	●

<b>Seats</b>	Standard	Comfort	Luxury
Fahrersitz 6-fach einstellbar	●	●	●
Fahrersitz elektrisch verstellbar	-	-	●
Beifahrersitz 4-fach einstellbar	●	●	●
Kartentasche hinter beiden Vordersitzen	-	-	●
Stoffsitze	●	●	-
Kunstledersitze (Seiten- & Sitzwangen in Stoff)	-	-	●
Sitzheizung vorne	-	-	●
Umklappbare Rücksitze (40:60)	●	●	●

● Serienausstattung    - Nicht verfügbar    ○ Sonderausstattung

<b>Karosserie</b>	Standard	Comfort	Luxury
Spoiler integriert in Heckklappe	●	●	-
Dachkantenspoiler	-	-	●
Heckscheibenwischer	●	●	●
Getönte Scheiben	●	●	●
Sichtschutzfenster hinten	-	●	●
Aktive Kühlergrill-Steuerung	-	●	●

<b>Außenspiegel</b>	Standard	Comfort	Luxury
Manuell einklappbar & beheizbar	●	●	-
Automatisch einklappbar & beheizbar	-	-	●

<b>Felgen und Reifen</b>	Standard	Comfort	Luxury
205/60 R16	●	-	-
16-Zoll Stahlfelgen mit Radkappen schwarz	●	-	-
215/50 R17	-	●	●
17-Zoll Alufelgen mit Radkappen Bicolor	-	●	●
Reifenreparaturset	●	●	●

# Ausstattung

<b>Außenfarbe</b>	Standard	Comfort	Luxury
Pebble black	○	○	○
Diamond Red	○	○	-
Medal Silver	○	○	-
Dover White	●	●	-
Brighton Blue	○	○	-
Fizzy Orange	○	○	-
Andes Grey	○	○	-
Diamond Red + Schwarzes Dach	-	-	○
Medal Silver + Schwarzes Dach	-	-	○
Dover White + Schwarzes Dach	-	-	●
Brighton Blue + Schwarzes Dach	-	-	○
Fizzy Orange + Schwarzes Dach	-	-	○
Andes Grey + Schwarzes Dach	-	-	○

<b>Innenraum</b>	Standard	Comfort	Luxury
Schwarz	●	●	●
Bicolor (schwarz/grau)	-	-	○

● Serienausstattung    - Nicht verfügbar    ○ Sonderausstattung

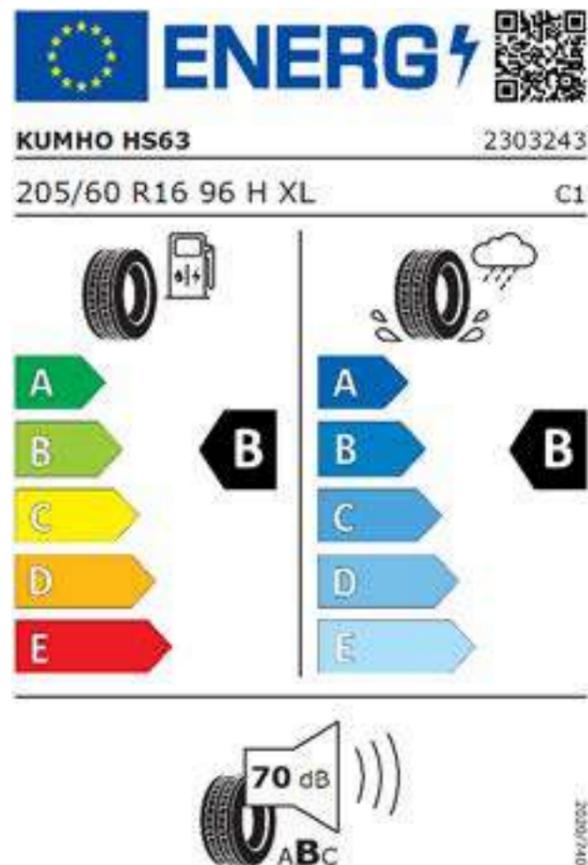


## Reifenlabel - MG4 Electric Standard

### Product Information Sheet

Delegated Regulation (EU) 2020/740

Supplier name or trademark	KUMHO HS63
Commercial name or trade designation	HS63
Tyre type identifier	2303243
Tyre size designation	205/60 R16
Load-capacity index	96
Speed category symbol	H 210 km/h
Fuel efficiency class	B
Wet grip class	B
External rolling noise class	B
External rolling noise value	70 dB
Severe snow tyre	No
Ice tyre	No
Date of start of production	25/21
Date of end of production	
Load version	XL
Additional information	

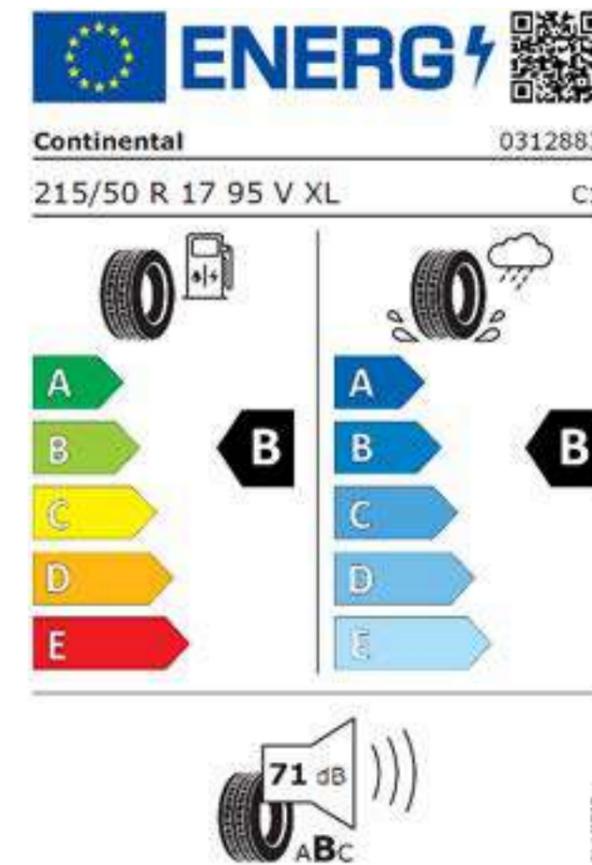


## Reifenlabel - MG4 Electric Comfort & Luxury

### Product Information Sheet

Delegated Regulation (EU) 2020/740

Supplier name or trademark	Continental
Commercial name or trade designation	PremiumContact C
Tyre type identifier	0312883
Tyre size designation	215/50 R 17
Load-capacity index	95
Speed category symbol	V 240 km/h
Fuel efficiency class	B
Wet grip class	B
External rolling noise class	B
External rolling noise value	71 dB
Severe snow tyre	No
Ice tyre	No
Date of start of production	49/21
Date of end of production	
Load version	XL
Additional information	



**DER MG 4 ELECTRIC WIRD MIT EINER UMFANGREICHEN  
HERSTELLERGARANTIE AUSGELIEFERT.**

- ⊕ Fahrzeuggarantie: 7 Jahre oder 150.000km\*
- ⊕ Hochvolt-Antriebseinheit: 7 Jahre oder 150.000km\*
- ⊕ Hochvoltbatterie: 7 Jahre oder 150.000km\*
- ⊕ Durchrostung: 7 Jahre oder 150.000km\*

**KOSTENLOSE PANNENHILFE FÜR EINE SCHNELLE  
UNTERSTÜTZUNG IM AUSNAHMEFALL.**

- ⊕ Jahr 1: Inklusive
- ⊕ Jahr 2: Jährliche Verlängerung bei lückenloser Fahrzeugwartung durch einen offiziellen MG Agenten bis maximal 7 Jahre.

Weitere Informationen zur Herstellergarantie finden Sie [hier](#)

→ [mgmotor.de](https://mgmotor.de)

## Haftungsausschluss

Die in dieser Broschüre gezeigten Bilder dienen nur zur Veranschaulichung und können von den Standardspezifikationen abweichen. Aus den Fotos können keine Rechte abgeleitet werden. MG behält sich das Recht vor, Modelle, Farben und Ausstattungen ohne vorherige Ankündigung und ohne Verpflichtung zur Adaption der bereits auf dem Markt befindlichen Fahrzeuge zu ändern. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: April 2021

Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure, dt. weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren): Bei diesem Verfahren werden Kraftstoff-, Strom- und Energieverbrauch, Reichweite und Emissionen von Personenkraftfahrzeugen in Europa gemessen. Die Modelle sollen dadurch besser an die realen Gegebenheiten im Straßenverkehr angepasst werden. Die Reichweite hängt von der Umgebungstemperatur, der Batterieladung und deren Zustand, dem Fahrstil, der Zuladung, der Fahrzeugelektronik und den Einstellungen für Heizung und Klimaanlage ab.

\* Je nachdem welcher Fall zuerst eintritt